Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW Dezernat 33 – Ratsausbildung

Befähigungsbericht zur Praxisphase bei(Name der Behörde)
Förderrichtlinie Ratsbewerber RdErl. d. Ministeriums des Innern vom 24. März 2020 - 404 - 27.12.06
Frau/Herrn,
wird für die Zeit der Praxisphase im 2. Förderjahr bei(<i>Name der Behörde</i>) folgender Befähigungsbericht ausgestellt:
1. Dauer und Art der Verwendung
Frau/Herrversah vombisDienst bei(Name der Behörde), hier wurde sie/er im Bereich(Organisationseinheit) eingesetzt.
Die/der direkte Vorgesetzte war während der gesamten Dauer dieses Abschnitts der Praxisphase
Maßgeblich hat Frau/Herr die Themen bearbeitet.
Die drei erforderlichen Personalgespräche (Ziffer 2.2.2 des Bezugserlasses) fanden am statt.
2. Wesentliche Fähigkeiten/Persönlichkeitsmerkmale
In der Zeit ihrer/seiner Verwendung verschaffte sich Frau/Herreinen fundierten Überblick über
Sie/Er nahm an Dienstbesprechungen/Repräsentationsterminen teil

Nachfolgend sollten u. a. Aussagen über folgende Fähigkeiten/Persönlichkeitsmerkmale gemacht werden:

- Auffassungsgabe
- polizeiliches Grundwissen
- Engagement
- Belastbarkeit
- Ressourceneinsatz
- Auftreten
- Ausdrucksweise
- Umgang mit Vorgesetzten und Kolleginnen/Kollegen

3.	. Kenntnisse		
	IT Kenntnisse etc	;.	
4.	4. Facharbeit (nur bei Führungshospitation)		
	Frau/Herr fertigte eine Facharbeit zum Thema und stellte sie im Kreis vor. Die Facharbeit entspricht/entspricht nicht den Anforderungen.		
5.	5. Bewährung/Nichtbewährung		
	Im Gesamtergebnis ist festzustellen, dass sich während ihrer/se Praxisphase bewährt/nicht bewährt hat.		
Im Auftrag			
Eröffnet am:			
durch:			
zur Kenntnis genommen:			